

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

11. Jahrgang

Sonntag, 12.01.2014

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 2

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schönebeck, mit der SEPA-Einführung zum 01.02.2014 ändern sich die herkömmlichen Bankverbindungen (Bankleitzahl/Kontonummer) der Stadt Schönebeck (Elbe) wie folgt:

Salzlandsparkasse Staßfurt	HypoVereinsbank
BIC: NOLADE21SES	BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE24 800 555 000 370 102 240	IBAN: DE76 200 300 000 029 824 508.

Bitte zukünftig bei Einzahlungen und Überweisungen an die Stadt Schönebeck (Elbe) BIC und IBAN verwenden.

Schröder
i.V. Schröder
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG der 28. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 20.01.2014

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Informationen der Verwaltung
- Ansiedlungen 2014 im IPW
5. Vorlagen-Nummer: 0633/2014
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Entwurf Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ 2. Änderung – zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung
6. Vorlagen-Nummer: 0634/2014
Bebauungsplan Nr. 61 „Einzelhandel“
Aufstellungsbeschluss
7. Vorlagen-Nummer: 0637/2014
Fördermittelantrag für die Minderung der Vernässungsproblematik und die Verbesserung der hydraulischen Abflussleistung des Solgrabens durch Beseitigung der Engstelle „Görtzker Brücke“
8. Vorlagen-Nummer: 0638/2014
Fördermittelantrag zur Errichtung eines automatischen Grundwasser-messnetzes mit Datenfernübertragung
9. Vorlagen-Nummer: 0639/2014
Teilvorhaben: Erarbeitung von Organisationsvorschlägen – Juristische Prüfung und Begleitung von rechtlichen und finanztechnischen Organisationsformen für die Beantragung von Fördermaßnahmen zur Beseiti-gung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen
10. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
13. Informationen der Verwaltung
- Versorgungsflächen zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien
14. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 23.12.2013

Adler
i.V. Adler
Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Gemäß § 118 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V. mit § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) wird darauf verwiesen, dass dereteiligungsbericht 2011 der Stadt Schönebeck (Elbe) während der Dienststunden bei der Stabsstelle „Kom-munale Beteiligungen“ der Stadt Schönebeck (Elbe), Rathaus, Markt 1, nach Veröffentlichung 1 Monat eingesehen werden kann.

Schröder
i.V. Schröder
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Beschluss-Nummer: 0607/2013
Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzellen“
Wirtschaftsplan 2013

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in seiner derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadt-rat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 07.11.2013 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013:

§ 1 Erfolgsplan
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird im Erfolgsplan fest-gesetzt:

in den Erträgen auf	5.133.100 Euro
in den Aufwendungen auf	5.133.100 Euro
in dem Jahresergebnis auf	0 Euro

Der Zuschuss der Stadt Schönebeck beträgt:

zum Ausgleich des Jahresverlustes 2011 (Rest)	87.400 Euro
zum Ausgleich des Jahresverlustes 2012	200 Euro
zum Ausgleich des Bedarfs in 2013	1.926.000 Euro
somit insgesamt	2.013.600 Euro.

§ 2 Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 1.064.500 Euro.

§ 3 Kreditaufnahmen

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2013 wird nicht erfolgen.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € fest-gesetzt.

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dür-fen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wird mit 50,5 Stellen festgesetzt.
Schönebeck (Elbe), den 17.11.2013

Schröder
i.V. Schröder
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA i.V.m § 16 Abs. 4 EigBG wird die vor-stehende Satzung 2013 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzellen“ hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmi-gung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schö-nebeck/Bad Salzellen“ liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 20.-29.01.2014 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 Uhr im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzellen
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Schönebeck (Elbe), den 09.01.2014

Schröder
i.V. Schröder
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur Spendenvergabe bezüglich des Hochwassers 2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schönebeck (Elbe),

der Eindruck des vergangenen Hochwassers im Jahr 2013 ist zu stark gewesen, als dass wir es bereits hätten vergessen können. Für einige von Ihnen hinterließ das Hochwasser nicht nur Sorgen, sondern auch materielle Schäden.

Erste Nöte konnten durch die Soforthilfe des Landes Sachsen-Anhalt aufgefan-gen, aber nicht beseitigt werden, und sicherlich halfen auch Versicherungen bei der Regulierung der Schäden. Dennoch ist davon auszugehen, dass nachweis-liche, materielle Schäden bei einigen unserer Bürgerinnen und Bürger nicht ausgeglichen werden konnten.

Dankenswerterweise erhielt die Stadt Schönebeck (Elbe) durch die Initiative von Mitmenschen der Stadt Braunschweig eine Spende in Höhe von 25.000,00 €, um eben den Betroffenen einen finanziellen Ausgleich an erlittenen materiel-len Schäden zu gewähren, sofern diese nachweislich nicht durch

- Versicherungsleistungen
- staatliche Leistungen (Soforthilfe) oder
- Leistungen Dritter

ausgeglichen worden sind.

Auch nachgewiesene Deckungslücken, die nicht vollständig durch die oben ge-nannten Leistungsgewährungen ausgeglichen werden konnten, finden bei der Antragstellung mit der Darstellung des erlittenen Schadens Berücksichtigung.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Auszahlung gleich welcher Höhe besteht jedoch nicht. Die Verwendung der ausgezahlten Spendenmittel ist durch Quittung nachzuweisen.

Bitte geben Sie gegenüber der Stadt Schönebeck (Elbe) durch formlose An-tragstellung Ihre noch nicht gedeckten materiellen Schäden bekannt, die durch unmittelbare Hochwassereinwirkung entstanden sind.

Der formlose Antrag ist zu richten an:

Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat IV
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Schröder
i.V. Schröder
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsge-mäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

4/352 mm